

Bürgeramt: Jahresbericht 2025

Ein Schwerpunkt des Jahresberichtes 2025 liegt auf der Betrachtung des Sachgebietes Einbürgerung/Staatsangehörigkeitsrecht. Hier war es im Jahr 2024 zu der seit langer Zeit angekündigten Gesetzesreform gekommen, die wie zu erwarten war Auswirkungen auf die Arbeit der Einbürgerungsbehörde hatte. Besondere Relevanz für das Arbeitsjahr 2025 hatten natürlich auch die Bundestagswahl im Februar und die Kommunalwahlen im September, die vom Bürgeramt als Wahlamt zu organisieren und durchzuführen waren. Und ganz nebenbei musste der Bürgerservice mit seinen gewohnten Leistungen fortgeführt werden - und das alles unter erschwerten Bedingungen, da die Stelle der Fachdienstleitung ab März 2025 vakant war.

A: Sachgebiet Einbürgerung/Staatsangehörigkeitsrecht

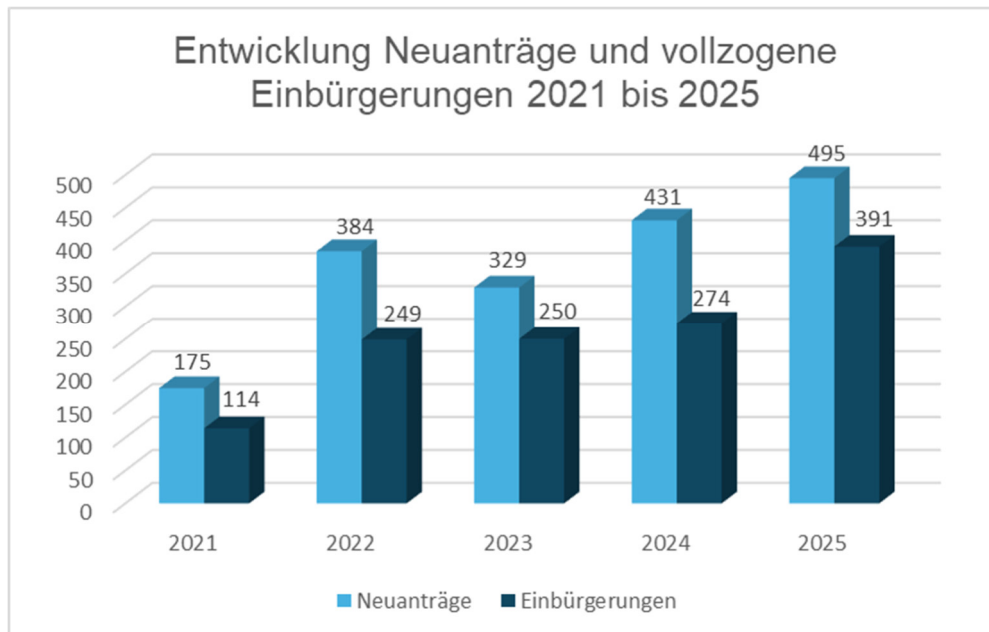
Das Sachgebiet Einbürgerung/Staatsangehörigkeitsrecht stand im Jahr 2025 ganz im Zeichen der Auswirkungen des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts. Nachdem die Reform bereits in den Vorjahren angekündigt und erwartet worden war, ist das neue Staatsangehörigkeitsrecht am 27.06.2024 in Kraft getreten. Damit wurden die rechtlichen Grundlagen der Einbürgerung in wesentlichen Punkten verändert. Besonders hervorzuheben sind die Verkürzung der regulären Einbürgerungsfrist von acht auf fünf Jahre (bzw. auf drei Jahre bei besonderen Integrationsleistungen), die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit (Wegfall der Pflicht zur Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit), neue bzw. erweiterte Erkenntnisse im Rahmen der Loyalitätserklärung sowie geänderte Anforderungen an die Sicherung des Lebensunterhalts.

In der täglichen Arbeit zeigte sich schnell, dass diese Gesetzesänderungen nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine sehr praktische Bedeutung hatten. Viele Menschen, die bislang wegen des mit der Einbürgerung einher gehenden Verlustes ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit von einem Antrag abgesehen hatten, nahmen die neue Rechtslage zum Anlass, sich nun mit einer Einbürgerung zu befassen. Hiermit entstand ein erheblicher zusätzlicher Beratungsbedarf. Dieser betraf nicht nur neue Interessentinnen und Interessenten, sondern auch bereits laufende Einbürgerungsverfahren. Gerade Fragen zur Mehrstaatigkeit, zu den neuen Erkenntnissen der Loyalitätserklärung und zur Sicherung des Lebensunterhalts führten zu einem spürbar höheren Erläuterungs- und Prüfaufwand.

Diese Entwicklung schlug sich auch in den Fallzahlen nieder. Wurden im vorangegangenen Jahr 2024 274 Personen eingebürgert, stieg die Zahl im Berichtsjahr auf 391 an. Dieser deutliche Anstieg ist zweifellos darauf zurück zu führen, dass sich die vollzogene Rechtsänderung von Mitte 2024 bereits einige Monate nach ihrem Inkrafttreten spürbar auf die Zahl der vollzogenen Einbürgerungen auswirkte. Dies war auch der Fall bei den laufenden Fällen. Im Jahr 2025 waren 492 Eingänge von Neuansträgen zur Einbürgerung in den deutschen Staatsverband zu verzeichnen. Diese Zahlen machen deutlich, dass die Reform des Staatsangehörigkeitsrecht dazu geführt hat, was zuvor prognostiziert wurde: ein höherer Beratungs- und Informationsbedarf bei Menschen, die an dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit potentiell interessiert sind, ein deutlicher Anstieg der Antrags- und Fallzahlen und schließlich eine höhere Zahl der vollzogenen Einbürgerungen.

Bei einer längerfristigen Betrachtung ist ein stetiger Anstieg der laufenden Fallzahlen sowie der vollzogenen Einbürgerungen zu verzeichnen. Dies zeigt die nachstehende Grafik bei der

Betrachtung des Zeitraums 2021 bis 2025. Allenfalls im Jahr 2023 ist ein kleiner Knick zu erkennen, für den es aber eine Begründung gibt: Der Cyber-Angriff auf den IT Dienstleister SIT brachte ab Ende Oktober alle laufenden Arbeiten im Bereich dieses Sachgebietes nahezu zum Erliegen. (siehe Bericht Nr. 050/2024: Arbeiten in der Cyberkrise – Bürgeramt)



Die hohe Nachfrage und die steigenden Fallzahlen wirkten sich auf Bearbeitungszeiten und damit auf Wartezeiten für eine Terminvergabe aus. Die Wartezeit zwischen Erstgespräch und Antragstellung (Es handelt sich nicht um eine reine Wartezeit; in dieser Zeit tragen Antragsteller erforderliche Unterlagen zusammen bzw. kümmern sich um deren Ausstellung.) lag im Jahr 2024 noch bei durchschnittlich sechs Monaten. Im Jahr 2025 lag dieser Wert bei durchschnittlich acht Monaten. Für die anschließende Bearbeitung und Fallprüfung nach Antragstellung lässt sich demgegenüber keine verlässliche Dauer, auch nicht durchschnittlich, nennen, da diese stark einzelfallbezogen ist. Hier fällt ins Gewicht der bisherige ausländerrechtliche Werdegang bzw. Status, die Vollständigkeit (oder Unvollständigkeit) der Unterlagen, erforderliche Nachweise, Rückmeldungen anderer Behörden sowie die Komplexität der im Verfahren vorzunehmenden Prüfungen.

Die geschilderte Entwicklung konnte nur aufgefangen werden, weil die Verwaltung frühzeitig Notwendigkeiten erkannt und Maßnahmen veranlasst hat, mit denen der Zuwachs an Fallzahlen bewältigt werden konnte. Hier sei auf den Bericht 043/2024 („Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts – Wesentliche Inhalte und Veränderungen sowie Auswirkungen auf die Einbürgerungsbehörde“ – Sitzung des Integrationsrates am 27.02.2024)) verwiesen. In dem Bericht wird ausgeführt, dass der Personalkörper in der Einbürgerungsbehörde der prognostizierten steigenden Fallzahlen in Schritten angepasst wird. Diese Anpassung wurde zwischenzeitlich im beschriebenen Sinne vollzogen.

Die heutigen Fallzahlen zeigen, dass die umgesetzten Personalmaßnahmen absolut erforderlich waren. Sie konnten aber nicht dazu führen, dass die Bearbeitungsdauer im zuvor gewohnten Rahmen blieb. Denn zusätzliche Stellen bzw. Stellenanteile konnten nur sukzessive besetzt und neue Mitarbeiter mussten zunächst in die komplexe Materie des Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsrechts eingearbeitet werden. Daher war es nicht zu vermeiden, dass heute trotz des Personalzuwachses längere Bearbeitungszeiten zu verzeichnen sind.

Ein fester Bestandteil der Einbürgerungspraxis bei der Stadt Lüdenscheid sind inzwischen auch die Einbürgerungsempfänge, die seit 2023 vom Bürgermeister im feierlichen Rahmen im

Ratssaal durchgeführt werden. Im Jahr 2024 fanden zehn Einbürgerungsempfänge statt, im Jahr 2025 waren es neun. Diese Empfänge tragen durch die Wertschätzung, die den eingebürgerten Personen in dem Empfang entgegengebracht wird, dem besonderen Stellenwert der Einbürgerung Rechnung. Für die eingebürgerten Personen ist die Aushändigung der Einbürgerungsurkunde durch den Bürgermeister regelmäßig ein bedeutender persönlicher Moment; zugleich wird hierdurch sichtbar, dass die Einbürgerung nicht nur ein Verwaltungsakt, sondern auch ein Zeichen gelungener Teilhabe und Integration ist.

Das neue Staatsangehörigkeitsrecht hat die Arbeit der Einbürgerungsbehörde in Lüdenscheid im Jahr 2025 geprägt. Die Reform hat zu einer höheren Nachfrage, zu mehr Beratungsbedarf und zu zusätzlichen Prüfanforderungen geführt. Trotz dieser Rahmenbedingungen konnte im Jahr 2025 eine hohe Zahl von Einbürgerungen vollzogen werden. Die weitere Steuerung der Terminvergabe, die Bearbeitung der bestehenden Verfahren und die Stabilisierung der personellen Situation werden sicher in den kommenden Jahren zentrale Aufgaben des Sachgebietes bleiben.

Zur Fortschreibung der Nationalitätenstatistik, die in der Sitzung des Integrationsrates am 18.09.2025 unter Top 6.1.1 bekannt gegeben wurde, sind nachstehend die unter den Einwohnern Lüdenscheids am häufigsten vertretenen Staatsangehörigkeiten (Top 10) zum 31.12.2025 aufgeführt.

	Staatsangehörigkeit	Personen		Staatsangehörigkeit	Personen
1	Griechenland	3.106	6	Polen	753
2	Türkei	2.775	7	Bulgarien	596
3	Ukraine	1.325	8	Kosovo	498
4	Italien	886	9	Serbien	362
5	Syrien	865	10	Kroatien	332

B: Organisation und Durchführung der Bundestagswahl und der Kommunalwahlen 2025

Durch die vorgezogene Bundestagswahl im Februar 2025 kam es nicht zu dem möglichen Szenario, dass in Nordrhein-Westfalen die Kommunalwahlen mit der Bundestagswahl an einem Tag stattfinden. Das hätte einen außerordentlichen organisatorischen und logistischen Aufwand in den Wochen vor dem Wahltermin und insbesondere am Wahltag selbst für die Wahlbehörden in ganz NRW nach sich gezogen. Aber auch in der Konstellation, in der die beiden Wahlen im Jahr 2025 zeitlich auseinander liegend durchgeführt wurden, war beides erneut eine herausfordernde Aufgabe.

Die vorgezogene Bundestagswahl fand am 23.02.2025 statt. Alle Planungen und Vorbereitungen mussten unter den Restriktionen der Kurzfristigkeit erfolgen. Mit der Verordnung über die Abkürzung von Fristen im Bundeswahlgesetz für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag wurde viele im Bundeswahlgesetz und in der Bundeswahlordnung bestimmte Termine und Fristen abgekürzt. Allein das war für die erfolgreiche und strukturierte Vorbereitung eine nicht zu unterschätzende Aufgabe. Alle Vorbereitungen und die Durchführung der Wahl am 23.02.2025 gelangen durch die Unterstützung aus allen Bereichen der Verwaltung und durch viele ehrenamtliche Helfer aus der Stadtgesellschaft.

Eine deutlich größere Herausforderung stellte die Organisation und Durchführung der Kommunalwahlen im September 2025 dar. Auch wenn den Kommunen bei allen Wahlen wichtige Aufgaben zufallen, so ist deren Rolle bei Kommunalwahlen ungleich bedeutsamer, da bei ihnen die Wahlleitung liegt, ihnen durch den eigenen Wahlausschuss die Annahme und Zulassung von Wahlvorschlägen sowie die Feststellung der Wahlergebnisse, der Druck von Stimmzetteln, Beschaffung von sonstigen wahlrelevanten Materialien, etc. obliegt. In Lüdenscheid

fiel aber ganz besonders ins Gewicht, dass das Bürgeramt als Wahlamt ab März 2025 bis zum Jahresende, also über den Termin der Kommunalwahlen hinaus, ohne hauptamtliche Leitung war. Da damit eine wichtige Säule in dem Bereich Vorbereitung und Durchführung von Wahlen nicht vorhanden war, verblieb lediglich eine Mitarbeiterin, die diese Thematik kannte und in diesem Bereich eingearbeitet war. Um das Gelingen aller Arbeiten für die Kommunalwahlen sicher zu stellen, musste diese Mitarbeiterin vollständig für die Kommunalwahlen freigestellt und von allen anderen Aufgaben, die regulär bei ihr liegen, entlastet werden. Dies zog eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen innerhalb des Fachdienstes nach sich, was Auswirkungen auf die Arbeit des gesamten Fachdienstes in der Zeit hatte.

Alle relevanten Vorbereitungen – insbesondere die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke, Festlegung der Wahlräume, Akquirierung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, das wichtige Wahlvorschlagsverfahren, Zulassung der Wahlvorschläge, Beschaffung aller wahlrelevanter Materialien und Vordrucke – konnten fristgerecht erledigt werden.

In den Wochen vor dem Wahltermin am 14.09.2025 hatten Wahlberechtigte wie bei vergangenen Wahlen die Möglichkeit, bereits vor dem Wahltermin ihre Stimme im Briefwahlbüro abzugeben. Dieses war ab Mitte August 2025 barrierefrei untergebracht im Erdgeschoss des Rathaus II, Rathausplatz 2b. Die Einrichtung und der Betrieb des Briefwahlbüros erforderte wieder einen hohen logistischen und personellen Aufwand, der für die Kommunalwahlen durch den ergänzenden Einsatz von Nachwuchskräften sichergestellt werden konnte. Über die Ausbildungsleitung wurden alle Nachwuchskräfte des Einstellungsjahrgangs 2024 für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten für die Mitarbeit im Briefwahlbüro abgestellt. Die Ausbildungskräfte haben mit hohem Engagement und Interesse an der Sache zu einem reibungslosen Kundenbetrieb im Briefwahlbüro beigetragen. Für das Bürgeramt/Wahlamt war das eine große und wertvolle Unterstützung und für die Nachwuchskräfte sicherlich eine gute und wichtige Erfahrung, im Rahmen ihrer fachpraktischen Ausbildung in diesem Themenbereich aktiv mitarbeiten zu dürfen. Das Wahlamt ist nach dieser sehr guten Erfahrung mit diesem Einstellungsjahrgang offen für ähnliche Unterstützungsmodelle durch Ausbildungskräfte bei zukünftigen Wahlen.

Durch die Notwendigkeit einer Stichwahl für die Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin ging das Wahlgeschäft in die Verlängerung. Die Veranlassungen nur für diese eine Wahl hielten sich im überschaubaren Rahmen, zumal vieles aus der Hauptwahl übernommen werden konnte. Die Kurzfristigkeit, in der die Vorbereitungen für die Stichwahl getroffen werden mussten, ließen allerdings keinerlei Verzögerung zu.

Alles in allem konnten die Wahlen im Jahr 2025 – die Bundestagswahl im Februar und die Kommunalwahlen einschl. der Bürgermeisterstichwahl im September – erfolgreich durchgeführt werden. Alle Termine waren für die Verwaltung wieder als große Aufgaben anzusehen, die nur durch die Mitwirkung aller Mitarbeitenden der Verwaltung, vor allen Dingen an den Wahlwochenenden, gelingen konnten. Ebenso war für die Organisatoren auch dieses Mal die Unterstützung durch ehrenamtliche Kräfte aus den Reihen der Bevölkerung unverzichtbar.

C: Bürgerservice

Die Vorbereitung und die Durchführung der Wahlen im Jahr 2025, für die eine nachvollziehbare Priorität galt, und die beschriebene personelle Situation im Bürgeramt wirkte sich auf die regelmäßigen Aufgaben aus. Ausgelöst durch das Wahlgeschäft mussten Aufgaben umverteilt werden, so dass sowohl für die Erledigung der Anliegen im Bürgerservice als auch im Bereich des Sachgebietes Einbürgerung/Staatsangehörigkeitsrecht temporär weniger Kapazitäten zur Verfügung standen als regulär. Dieses Manko blieb aber für die Bürgerinnen und Bürger ohne schwerwiegende Folgen, weil nicht zuletzt die Öffnungszeiten für den Bürgerservice aufrecht-

erhalten werden konnten. Nur an einzelnen Tagen musste zur Erledigung des termingebundenen Wahlgeschäftes die Öffnungszeit eingeschränkt werden. Das hielt sich aber im vertretbaren Rahmen.

Statistische Angaben zu Besucherzahlen, Wartezeiten und nachgefragte Anliegen können in diesem Jahresbericht nicht geliefert werden, da das Statistikmodul der eingesetzten Software diese in dem Zeitraum November 2024 bis November 2025 nicht aufgezeichnet hat. Einen Hinweis darauf enthält bereits der Jahresbericht 2024 (Bericht Nr. 161/2025) auf Seite 2; die dortige Übersicht mit den durchschnittlichen Wartezeiten im Bürgeramt pro Monat des Jahres 2024 enthält aus diesem Grund keine Zahlen für den Monat Dezember. Die Verwaltung ist in den letzten Monaten immer wieder, zuletzt in verschärfter Form, an den Vertragspartner herangetreten mit der Aufforderung zur Mängelbehebung.

D. Direktzustellung hoheitlicher Dokumente durch die Bundesdruckerei

Seit dem 01.05.2025 können Personen bei der Antragstellung für einen neuen Personalausweis oder Reisepass den Wunsch äußern, dass ihnen das neue Dokument direkt an die Meldeadresse persönlich zugestellt wird. Neben einer Extragebühr, die in Höhe von 15 Euro anfällt, müssen dafür einige Voraussetzungen erfüllt sein. Insbesondere die Tatsache, dass der Pass- oder Ausweisinhaber persönlich anwesend sein muss und dass sich dieser durch einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass ausweisen muss, stellt eine hohe Hürde dar. Wenn ein neu ausgestellter Personalausweis zugestellt werden soll, muss die Person also im Besitz eines gültigen Reisepasses sein und sich damit ausweisen können, dementsprechend ist bei der beabsichtigten Zustellung eines Reisepasses die Identifikation mithilfe eines gültigen Personalausweises erforderlich. Diese vom Bundesgesetzgeber definierten Anforderungen führen dazu, dass das Angebot nur von einem eingeschränkten Personenkreis in Anspruch genommen werden kann, da nicht jeder im Besitz des anderen Dokumentes ist, um sich damit ausweisen zu können.

Für Menschen in Lüdenscheid hat die Bundesdruckerei in dem Zeitraum 01.05.2025 bis 30.04.2026 5.362 Personalausweise und 3.227 Reisepässe produziert. In dem Zeitraum hat bei fast 8.600 produzierten Dokumenten ein Antragsteller aus Lüdenscheid den Service der Direktzustellung in Anspruch genommen. Das Angebot kann damit als uninteressant für die Menschen in Lüdenscheid bezeichnet werden.

Mit dieser Erkenntnis greift die Verwaltung die Anregung der CDU-Fraktion vom 04.06.2021 wieder auf, die in der Sitzung des damaligen Ausschusses für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung (BFV) am 10.06.2021 einstimmig angenommen worden ist. Mit dem gefassten Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, die Kosten, die Rahmenbedingungen und einen Standort für die Aufstellungen einer Abholstation für Dokumente im Rathaus zu ermitteln, um die Abholung von Personaldokumenten außerhalb der Öffnungszeiten des Bürgeramtes zu ermöglichen. Als Beispiel wurde das Angebot in Hagen angeführt.

Die Verwaltung hatte zwar in der Folgezeit Kosten ermittelt und auch Aussagen zu einem evtl. Standort getätigt, die Umsetzung aber unter Verweis auf das damals in Planung befindliche Angebot der Direktzustellung zurückgestellt, um eine evtl. häufige Inanspruchnahme dieses Angebotes bei einer finalen Entscheidung über den Betrieb einer Abholstation berücksichtigen zu können. Dies wurde auch in der Berichts- und Beschlusskontrolle zu diesem Punkt gegenüber dem BFV stets so kommuniziert.

Mit der Erkenntnis, dass das neue Angebot der Bundesdruckerei so gut wie nicht in Anspruch genommen wird, sollen die Möglichkeiten einer Abholstation nun neu betrachtet werden. Seit dem Beschluss des BFV hat sich natürlich auch die Anbietersituation verändert, so dass eine aktuelle und zeitgemäße Marktanalyse zu tätigen ist.

Das Bürgeramt wird zusammen mit dem Fachdienst Verwaltungsmodernisierung einen Vorschlag zur Anschaffung, Aufstellung und Betrieb einer Abholstation erarbeiten, die die Abholung von hoheitlichen Dokumenten auch außerhalb der Öffnungszeiten des Bürgeramtes ermöglicht. Denkbar ist auch die Nutzung durch andere Fachdienste (z. B. Fundsachen, Dokumente des Standesamtes, Parkausweise), sofern eine persönliche Aushändigung nicht zwingend ist. Diese Überlegungen werden Gegenstand der umfassenden Prüfung werden.

Allein für das Bürgeramt wird ein erheblicher Benefit gesehen. Kunden werden nicht auf die klassischen Öffnungszeiten angewiesen sein, da die Abholung an der Station in einem größeren zeitlichen Rahmen möglich sein wird. Und weil mit der Abholung an der Abholstation kein Besuch mehr am Bürgeramtsschalter erforderlich ist, stehen die hier gewonnenen Kapazitäten anderen Kunden für deren Anliegen zur Verfügung.

Die Verwaltung wird über den Fortschritt der Planung berichten.